

Der allgemeinverbindlich erklärte Berufsbildungsfonds kommt!

Was etwas länger gedauert hat als erhofft, ist Tatsache. Der von Viscom in Zusammenarbeit mit COPYPRINTSUISSE und dem Verband Werbetechnik+Print angestrebte Berufsbildungsfonds kann am 1. Januar 2011 starten! Anfang Dezember 2010 hat der Gesamtbundesrat dem allgemeinverbindlich erklärten Berufsbildungsfonds für die grafische Branche zugestimmt. Damit kann nach einer rund drei Jahre dauernden intensiven Vorbereitungszeit das wohl grösste Projekt der letzten Jahre in unserer Branche erfolgreich umgesetzt werden.

Die gesetzlichen Grundlagen und die Voraussetzungen für eine Allgemeinverbindlicherklärung

Mit dem seit 1. Januar 2004 gültigen Berufsbildungsgesetz ist es möglich, dass branchenspezifische Berufsbildungsfonds gebildet werden können. In den vergangenen sechs Jahren haben insgesamt 22 Verbände davon Gebrauch gemacht. Neben den Branchenfonds existieren zudem derzeit 9 kantonale Berufsbildungsfonds. Wie bei den Branchenfonds sind auch diese völlig unterschiedlich strukturiert und entsprechen den kantonalen Möglichkeiten und Bedürfnissen.

In Artikel 60 Ziff.1 des Eidg. Berufsbildungsgesetzes steht folgender Satz: «Zur Förderung der Berufsbildung können Organisationen der Arbeitswelt, die für die Bildung und Weiterbildung sowie Prüfungen zuständig sind, eigene Berufsbildungsfonds schaffen und äufnen.»

Unter Ziffer 4 sind die dafür zu erreichenden Voraussetzungen festgehalten, wenn der Fonds allgemeinverbindlich erklärt werden soll. U.a. steht da, dass sich «mindestens 30 Prozent der Betriebe mit mindestens 30 Prozent der Arbeitnehmenden und Lernenden dieser Branche bereits finanziell am Fonds beteiligen.» Mit 31,28 Prozent bei den Betrieben und 37,34 Prozent bei der Anzahl Mitarbeitenden (Stand Sommer 2009 bei Einreichung der Dokumente für die Ausschreibung des Reglements im SHAB) wurden die Quoren erreicht.

Die Ausgangslage in der grafischen Branche

Infolge der starken Zersplitterung der grafischen Branche in den letzten beiden Jahrzehnten, die einerseits auf die rasante technologische Entwicklung zurückzuführen ist und andererseits auch mit der gesellschaftliche Wandlungen und den veränderten Marktbedürfnissen zusammenhängt, gibt die grafische Branche heute gegen aussen ein recht heterogenes Gebilde ab. So bezeichnen sich heute viele Betriebe, die im Vorstufenbereich tätig sind als Werbeagenturen und Grafikateliers. Zudem führen eben gerade Werbeagenturen und Grafikateliers Vorstufenabteilungen und fühlen sich damit nicht mehr der Branche zugehörig. Dazu kommt, dass im gleichen Zeitraum die Anzahl der Betriebe und damit auch die Anzahl der Mitarbeitenden stark rückläufig sind. Sprach man in den späten 80er Jahren von 50'000 Mitarbeitenden, so sind es heute noch rund 24'000.

Alle diese Fakten haben die Verantwortlichen dazu geführt, dass – wenn die Grundbildung weiter in vernünftiger Masse betrieben und weiterentwickelt werden soll – die Finanzierung auf eine breitere Basis gestellt werden muss, da es nicht alleine Sache des Branchenverbandes sein kann, die Berufsbildungsstrukturen zu finanzieren.

Die Zielsetzung

Schnell ist klar geworden, dass nicht alle Bereiche der beruflichen Bildung über den Fonds finanziert werden können, da die finanzielle Belastung zu gross geworden wäre. Man hat sich deshalb im Zentralvorstand und in Absprache mit den beiden anderen Trägerverbänden darauf geeinigt, dass der Fondszweck sich ausschliesslich auf die Belange der Grundbildung konzentriert.

Die Widerstände im Vorfeld

Schnell hat sich im erweiterten Kreis der Branche Widerstand gegen das Vorhaben eines allgemeinverbindlich erklärten Berufsbildungsfonds geregigt. Trotz intensiv und offen geführten Gesprächen auf höchster Verbandsebene konnte sich leider der VSD nicht für ein Mitmachen in diesem für den Fortbestand und die Weiterentwicklung so wichtigen Gefäss entscheiden. Widerstand regte sich auch in Vereinigungen, die sich im Verpackungs- und Kartonagebereich bewegen. Immerhin konnte mit Swisscarton eine Einigung dahingehend gefunden werden, dass z.B. die Verpackungstechnologen nicht unter den Fonds fallen (was auch nie angestrebt wurde) und dass Spezialisten im Vorstufenbereich ebenfalls ausgenommen sind. Widerstand hat sich aber auch seitens des Verlagswesens und der Grafik- und Werbebranche formiert. Klar ist, dass der neu geschaffene Berufsbildungsfonds für die Bereiche Verlag, Werbung und Grafik nicht gilt.

Die Inhalte

Das Fondsreglement gliedert sich in die folgenden sechs Abschnitte:

1. Allgemeines
2. Geltungsbereich
3. Leistungen
4. Finanzierung
5. Organisation und Revision
6. Genehmigung, Allgemeinverbindlichkeit und Auflösung

Den genauen Wortlaut finden Sie unter www.copyprintsuisse.ch

Finanzierung, Beitragspflicht, Beiträge

Die dem Fonds unterstellten Betriebe und Betriebsteile leisten zur Erreichung des Fondszweckes Beiträge an den Fonds. Unterstellte Betriebe entrichten pro Mitarbeiter/in, wie sie im persönlichen Geltungsbereich des Reglements (Art. 6) aufgeführt sind, einen jährlichen Beitrag in der Höhe von CHF 200.--. Dabei werden Teilzeitstellen in Vollzeitstellen umgerechnet.

Organisation, Geschäftsführung und Buchführung

Die Zentralvorstände der Trägerverbände Viscom, Verband Werbetechnik+Print VWP und COPYPRINTSUISSE sind das Aufsichtsorgan. Ein Ausschuss des Aufsichtsorgans führt den Berufsbildungsfonds. Die Gewerkschaften haben einen Sitz mit beratender Stimme.

Die Träger haben einen Geschäftsführer gewählt. Ab 1. Januar 2011 wird Richard Heiz, Mitarbeiter auf der Geschäftsstelle Viscom, diese Aufgabe im Teilzeitmandat übernehmen.

Der Start

Der Start für den Berufsbildungsfonds ist auf 1. Januar 2011 festgelegt. Derzeit laufen die Vorbereitungsarbeiten auf Hochtouren. In den ersten Wochen des neuen Jahres werden alle dem Fonds unterstellten Betriebe in einem persönlichen Schreiben über die vorgesehene Umsetzung informiert. Gleichzeitig werden auch die detaillierten Deklarationsformulare versandt, damit noch im 1. Quartal 2011 erste Rechnungen gestellt werden können.

Ebenfalls ab Januar 2011 werden alle notwendigen Informationen zum Thema Berufsbildungsfonds auf einer eigenen Homepage unter www.printfonds.ch aufgeschaltet.

Wir sind überzeugt, dass der Fonds für die Branche zu einem unentbehrlichen Instrument wird, das hilft, die finanzielle Verantwortung gerechter aufzuteilen und so die Zukunft der Grundbildung in der Branche zu sichern.